

# Gemeinde Mallentin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>Error! Bookmark not defined.</b>				
Federführender Geschäftsbereich: <b>Error! Bookmark not defined.</b>	Status: <b>Error! Bookmark not defined.</b>				
	Aktenzeichen: <b>Error! Bookmark not defined.</b>				
	Datum: <b>Error! Bookmark not defined.</b>				
	Verfasser: <b>Error! Bookmark not defined.</b>				
	<b>Error! Bookmark not defined.</b>				
	<b>Error! Bookmark not defined.</b>				
	<b>Error! Bookmark not defined.</b>				
<b>Error! Bookmark not defined.</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
<b>Error! Bookmark not defined.</b>					

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Hauptsatzung der Gemeinde Mallentin.

## Sachverhalt:

Die aktuelle Hauptsatzung der Gemeinde Mallentin datiert aus dem Jahr 2005 und ist damit sechs Jahre alt. In diesen sechs Jahren gab es einige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der Gemeindehaushaltsverordnung, welche für die Gemeinde Mallentin, deren Gemeindehaushalt inzwischen auf die DOPPIK umgestellt wurde, von Relevanz sind.

Darüber hinaus enthält die Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) in § 3 Abs. 5 einen neuen Passus, wonach die Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin nicht mehr auf der Grundlage der Einwohnerzahl der Gemeinde am Anfang der Legislaturperiode bis zu deren Ende gezahlt wird, sondern alle zwei Jahre anhand der offiziellen Einwohnerzahlen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern neu zu berechnen sind. Da die Einwohnerzahl der Gemeinde Mallentin unter 751 gesunken ist, stehen der Bürgermeisterin nach § 8 EntschVO M-V monatlich nur noch 500,-- Euro statt wie bisher 600,-- Euro Aufwandsentschädigung zu.

Letztlich soll nach dem Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern in der Amts- und Rechtssprache auch in den Satzungen eine entsprechende sprachliche Gleichbehandlung vorgenommen werden, so dass es wegen der Vielzahl der notwendigen Änderungen angeraten ist, eine neue Hauptsatzung für die Gemeinde Mallentin zu beschließen. Den entsprechenden Entwurf entnehmen Sie bitte der Anlage. Die Änderungen sind dort farblich hervorgehoben. Zum Vergleich liegt auch die aktuelle Hauptsatzung bei.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die monatliche Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin reduziert sich um 100,-- Euro.

## Anlage/n:

- Hauptsatzung der Gemeinde Mallentin vom 11. Juli 2005
- Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Mallentin

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## **B e s c h l u s s b l a t t**

(Beratungsverlauf der Vorlage VO/04GV/2011-010 mit Realisierungsvermerk und  
Beschlussinformationen)

### **Beschlüsse:**